



Die Bevollmächtigte
der Bundesregierung
für Pflege



Einführung des Strukturmodells
zur Entbürokratisierung der
Pflegedokumentation

Pressemitteilung

Nr. 4
Berlin, 27. Juli 2023

Hausanschrift
Mauerstraße 29, 10117 Berlin

Postanschrift
11055 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-3420
Fax +49 (0)30 18441-3422

www.pflegebevollmaechtigte.de

Viele Veränderungen in der Pflege – das Projektbüro EinSTEP ist weiterhin da!

Die Mitglieder des Lenkungsgremiums EinSTEP haben sich wieder in Präsenz in der Geschäftsstelle der Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung getroffen. Die Pflegebevollmächtigte **Claudia Moll**, Schirmherrin von EinSTEP, betonte anlässlich des Treffens die Relevanz des Strukturmodells für die Praxis:

„Die Initiative zur Neujustierung der Dokumentationspraxis durch die Einführung des Strukturmodells ist eine der bisher erfolgreichsten Aktionen zur Entbürokratisierung in der Pflege. Es ist und muss gerade in Zeiten der großen Herausforderungen in der Pflege unser gemeinsames Ziel sein, das Strukturmodell zu verstetigen und die Einrichtungen bei der Umsetzung zu unterstützen. Die Profession Pflege wird so entlastet und die Versorgungssicherheit für die Menschen mit Pflegebedarf gestärkt.“

Ca. 70-80 Prozent der Pflegeeinrichtungen und Dienste in Deutschland arbeiten bereits mit dem Konzept des Strukturmodells, wie aktuelle Erhebungen und eine Studie zeigen:

(<https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/publikationen>)

(<https://www.pflegenetz.sachsen.de/aktuelle-entwicklungen.html>)

Neben organisatorischen Aufgaben, koordiniert das Projektbüro, das bis Ende 2024 beim AWO-Bundesverband angesiedelt ist, auch fachliche Arbeitsgruppen, in denen Vertretende der relevanten Organisationen zusammenarbeiten. Über die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse informiert das Projektbüro und wird diese auch auf der Internetseite www.ein-step.de einstellen.

Vermeehrt erreichen das Projektbüro in letzter Zeit besorgte Anfragen hinsichtlich der Kompatibilität des Strukturmodells mit dem neuen Pflegepersonalbemessungsinstrument (PeBeM). Das Lenkungsgremium sieht hier die Notwendigkeit einer Klarstellung: Die Anforderungen des PeBeM sind grundsätzlich mit dem Strukturmodell vereinbar. Es ist zu beachten, dass das PeBeM ein Personalbemessungsverfahren und kein Instrument zur Pflege- und Personaleinsatzplanung ist. Die weitere Entwicklung wird hier eng begleitet werden.

Weitere Informationen zur Arbeit der Pflegebevollmächtigten finden Sie unter: www.pflegebevollmaechtigte.de.